

Abteilung	Einkauf
Zuständig	Laukert, Jochen
Telefon	0611 780-3841
Telefax	0611 780-3377
E-Mail	Jochen.Laukert@eswe.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

21. Juli 2026

Aufforderung zur Angebotsabgabe ELW-JL-003, Offenes Verfahren

DTVP Identifikationsnummer: CXP4DMUMUV3

Lieferleistung: Lieferung von Auftausalz für das Interkommunale Zentrallager (IKZ) in Wiesbaden und dezentrale Läger bei weiteren Rhein-Main-Kommunen im Verbund

Verfahren: Offenes Verfahren ohne vorgeschaltete Präqualifikation

Auftraggeber: Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (ELW)

Durchführung des Verfahrens: **ESWE Versorgungs AG**
Materialwirtschaft
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (ELW) beabsichtigen, nach Maßgabe der anliegenden Verdingungsunterlagen im Wege eines EU-weiten offenen Verfahrens den o. g. Auftrag zu vergeben. Sie werden gebeten, dafür ein Angebot abzugeben.

1. Informationen

- 1.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Angebotsabgabe textlich, per Fax oder E-Mail darauf hinzuweisen.

Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)
Postfach 14 01 44
65208 Wiesbaden
Telefon 0611 31-9700
www.elw.de

☒ Lieferadresse:
ELW-Betriebshof
Unterer Zwerchweg 120
65205 Wiesbaden

☐ Lieferadresse:
ELW-Deponie
Deponiestraße 15
65205 Wiesbaden

☐ Lieferadresse:
ELW-Klärwerke
Theodor-Heuss-Ring 51
65187 Wiesbaden

Bankverbindung:
Naspa Wiesbaden
IBAN DE30 5105 0015 0107 0007 20
BIC NASSDE55XXX

Auskünfte zum Vergabeverfahren werden im Übrigen auf textliche Anfrage erteilt. Fragen und die Auskünfte der Vergabestelle dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form textlich zur Verfügung gestellt.

2. Art, Umfang und Ort der Leistungen

CPV-Code: 34927100-2 Auftausatz

3. Ausführungsfrist/Auftragsdauer

Beginn: 09.2026 Ende: 03.2027

4. Bietergemeinschaften

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

Eine entsprechende Erklärung nach Maßgabe des beiliegenden Musters ist dem Angebot gegebenenfalls beizufügen.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist unzulässig.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich.

5. Angebotsabgabe

5.1 Allgemeines

Das Angebot muss unterschrieben und mit den übrigen geforderten Angaben und Erklärungen bis

21.08.2026, 10:00 Uhr MEZ

auf unserer Vergabepattform beim Deutschen Vergabeportal ([DTVP](#)) zum entsprechenden Projekt hinterlegt worden sein.

Für die Hinterlegung Ihres Angebotes auf der Vergabepattform schalten Sie sich selbst frei.
Das Angebot sollte möglichst nur in Form einer einzigen pdf-Datei hinterlegt werden.

Bei Rückfragen im Rahmen der Hinterlegung des Angebotes auf der Vergabepattform, steht Ihnen das dtvp-Handbuch unter „Hilfe“ „?“ als Onlineversion und als pdf-Dokument zur Verfügung.

[Hinweis: An anderer Stelle oder auf andere Weise abgegebene Angebote können nicht gewertet werden.]

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote textlich (z. B. per E-Mail) zurückgezogen werden.

Für das Angebot ist die Textform gemäß § 126b BGB zugelassen, es sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle mit vollständigem Firmennamen, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Datum und Unterschrift zu versehen. Für die Unterschrift kann ersatzweise erklärt werden, dass das Angebot ohne Unterschrift gültig ist.

Das Angebot muss vollständig sein und die Gesamtleistung umfassen; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Einzel- und Gesamtpreise sind jeweils nur mit 2 Nachkommastellen anzugeben. Dabei ist die zweite Nachkommastelle jeweils kfm. aufzurunden, wenn es sich bei der dritten Nachkommastelle um eine Zahl von 5 bis 9 handelt.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden mit gewertet.

Mit den Einheitspreisen sind – unter Berücksichtigung aller geltenden gesetzlichen/behördlichen Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften – abgegolten:

- sämtliche Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Erschwerniszuschläge
- Schmutz- oder sonstige Zulagen
- Auslösung und Fahrtkosten
- witterungsbedingte Erschwernisse
- betriebsbedingte Leistungsunterbrechungen, Stillstandzeiten etc.
- Abgaben, Gebühren, eventuelle Zölle etc.
- Erwirkung aller erforderlichen Transport-, und Entsorgungsgenehmigungen
- Erstellung aller erforderlichen Dokumente (Transport-, Wiegescheine)

Bereits bei Vertragsabschluss bekannte spätere Steuererhöhungen (z. B. "Ökosteuer") sind zu berücksichtigen und im „Leistungsverzeichnis-Preisblatt“ schriftlich aufzuführen.

Anmerkungen zu den Angebotspreisen oder Hinweise sind in besonderen Anschreiben und auf gesonderter Anlage beizufügen.

Angebote von Bieterinnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Falls Sie es für erforderlich halten, sind sie ggf. - mit Stempel "vertraulich" - zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen und/oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (§ 165 Abs. 2 GWB).

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung der Angebote nicht anwesend sein.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor nach Los einzeln zu vergeben oder Aufträge unter Zusammenfassung von Losen zu vergeben. Der Bieter kann ein Angebot nur für ein Los oder für alle Lose abgeben.

Bei Angebotsabgabe für mehrere Lose muss der Bieter mitteilen, inwieweit sich sein Preis bei gleichzeitiger Vergabe für diese Lose ermäßigt.

5.2 Sicherheiten/Finanzierungsbedingungen

Hinsichtlich Sicherheiten zur Vertragserfüllung, verweisen wir auf die beigefügte Leistungsbeschreibung und die besonderen und zusätzlichen Bedingungen (Vertragserfüllungsbürgschaft, Vertragsstrafe).

6. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.09.2026**.

7. Nebenangebote / Varianten

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen als solche deutlich deklariert sein und sind **nur** in Verbindung mit einem wertbaren Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge können **nur** in Form einer Variante über die Anlieferung erfolgen. Alle anderen Anforderungen (Qualität etc.) dürfen **nicht** geändert werden.

8. Nachunternehmerleistungen

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind auf gesonderter Anlage möglichst bereits mit namentlicher Nennung der wesentlichen Nachunternehmer bei Angebotsabgabe zu benennen.

Für den Austausch von benannten Nachunternehmern im laufenden Vergabeverfahren gilt Ziffer 4 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe sinngemäß.

9. Zuschlagskriterien für Haupt- und Nebenangebot

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot, gemäß den beigefügten Zuschlagskriterien erteilt.

Voraussetzung der Wertung sind die jeweils vorgelegten Eignungsnachweise gemäß der Bekanntmachung (siehe auch Angebotsschreiben).

10. Schadensersatz bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

11. Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung von Mindestlohn und Tarifen

Wenn dem Auftragnehmer nachgewiesen wird, dass er trotz seiner Bestätigung die Mindestlöhne und Tarife nicht eingehalten hat, so hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Abgabe nicht vorgesehen?

Falls sich ein Bieter dazu entschließt, kein Angebot abzugeben, wird er gebeten dies entweder textlich mitzuteilen oder auf der Vergabeplattform entsprechend zu kennzeichnen.

13. Ausschlussgründe

Angebote, die einer der vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

14. Bedingungen für den Auftrag/Mindestbedingungen

Vom Bieter als Entsorgungsdienstleister sind weitergehende Eignungsnachweise (persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers, wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit) gemäß der Angabe in der Bekanntmachung und dem Angebotsschreiben vorzulegen.

15. Nicht berücksichtigte Bieter

Bieter unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

16. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird auch dem erfolgreichen Bieter keine Entschädigung gewährt.

17. Nachprüfstelle

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer des Landes Hessen

bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

D-64278 Darmstadt

Mit freundlichen Grüßen

Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden

(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)